

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt die Stadt Eisenach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr - € - verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.700.000	0	96.301.345	100.001.345
die Ausgaben	3.700.000	0	96.301.345	100.001.345
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.777.000	1.762.000	31.589.150	32.604.150
die Ausgaben	4.500.000	3.485.000	31.589.150	32.604.150

§§ 2 bis 6

Die §§ 2 bis 6 bleiben unverändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Eisenach, 26.10.2026

- Siegel -

Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von: Stadt Eisenach
Grund: Echtheit des Inhalts der
öffentl. Bekanntmachung
Ort: Eisenach
Datum: 29.10.2026 15:00 Uhr